

**Kleine Anfrage Nr. 13/3543  
der Abgeordneten Elke Baum (PDS)  
über Situation der Schwerstmehrfach-  
behinderten der Förderstufe II**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele schwerstmehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche werden in Schulen für geistig Behinderte in diesem Schuljahr schulisch versorgt (Aufgliederung nach Schule/Bezirk, Mädchen/Jungen)?
2. Wie viele schwerstmehrfachbehinderte Kinder sollen im kommenden Schuljahr 1998/99 an Schulen für geistig Behinderte schulisch versorgt werden?
3. Wie viele der unter 1 und 2 genannten Kinder und Jugendlichen haben die Förderstufe II?
4. Sind die derzeit vorhandenen Integrationsklassen, Klassen für Schwerstmehrfachbehinderte und das in diesem Bereich tätige Personal nach Meinung des Senats ausreichend?
5. Welche notwendigen Maßnahmen sieht der Senat, um im kommenden Schuljahr 1998/99 alle schwerstmehrfachbehinderten und behinderten Kinder und Jugendlichen entsprechend der Wünsche der Eltern beschulen zu können?

Berlin, den 16. März 1998

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 3543**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

---

Bezirk	Schule für Geistigbehinderte	Förderstufe II Anzahl der schwerstmehrfachbehin- derten Kindern und Jugendlichen		
		insgesamt	männlich	weiblich
Prenzlauer Berg	Helene-Haeusler-Schule	34	21	13
Friedrichshain	04. SG	5	2	3
Charlottenburg	Arno-Fuchs-Schule	53	39	14
Spandau	Schule am Gartenfeld	3	0	3
Wilmersdorf	Finkenkrug-Schule	23	13	10
Zehlendorf	Pestalozzi-Schule	3	3	0
Steglitz	Peter-Frankenfeld-Schule	44	24	20
Tempelhof	Marianne-Cohn-Schule	59	34	25
Neukölln	Schule am Bienwaldring	31	16	15
Köpenick	Albatros-Schule	29	13	16
Lichtenberg	Kastanienhof-Schule	15	8	7
Weißensee	02. SG	138	5	
Pankow	Panke-Schule	23	12	11
Reinickendorf	Schule am Park	30	20	10
Marzahn	Schule am Pappelhof	35	18	17
Hohenschönhausen	Schule am Falkenberg	13	7	6
Hellersdorf	04. SG	9	6	3
insgesamt		422	244	178

---

Zu 2.:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen über die Neuzugänge noch keine endgültigen Daten vor.

Zu 3.:

Alle unter 1. aufgeführten Schülerinnen und Schüler werden der Förderstufe II zugerechnet.

Zu 4.:

Im Schuljahr 1997/98 werden 23 schwerstmehrfach-behinderte Schülerinnen und Schüler entsprechend den ausstattungsmäßigen Vorgaben der Organisationsrichtlinien für dieses Schuljahr in Maßnahmen der Integration unterrichtet. Die Ausstattungsvorgaben der Förderstufe II an Schulen für Geistigbehinderte konnte auf Grund der Haushaltssituation des Landes nicht in erforderlichem Umfang fortgeschrieben werden. Damit ist eine personelle Unterausstattung im Bereich der Förderstufe II verbunden.

Zu 5.:

Bis zum Schuljahr 1997/98 konnten weitestgehend die Elternwünsche hinsichtlich eines Integrationsplatzes für ihr Kind realisiert werden. Dem im Schulgesetz § 1 0a (4) gesetzlich verankerten Wahlrecht der Eltern kann die Schulaufsicht aber nur entsprechen, wenn die erforderlichen zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung stehen und die räumlichen und sächlichen Ausstattungen vergleichbar gute Voraussetzungen für eine optimale Förderung des Kindes gewährleisten. Für den Einstellungskorridor, der zur Zeit vorbereitet wird, sind auch Sonderpädagogen zur Einstellung vorgesehen. Die Stellen für Sonderpädagogen sind für den Ausbau der Integration in der Sekundarstufe I und die Fortschreibung der Förderstufe II bestimmt. Es ist Absicht des Senats, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst vielen Elternwünschen nach einem Integrationsplatz zu entsprechen.

Berlin, den 18. Mai 1998

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Schule, Jugend und Sport